

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 46

19.11.2021

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 23. November 2021, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) An- und Aufbau von Wohnräumen im Obergeschoss auf die bestehende Garage, FINr. 35/0, Gem. Staudheim, Erdweg 2
 - b) Tektur: Erweiterung der Gewächshausanlage, FINr. 723/0, 723/2, 724/1, 767/0, 768/0, Gem. Mittelstetten, Oberes Moos
 - c) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Programmbereich Wachstum und nachhaltige Erneuerung; Bedarfsmitteilung zur Programmaufstellung 2022
3. Kita Unterer Kirschbaumweg
 - Statisches Konzept
 - Sachstand Planung und weitere Zeitschiene
4. Kinderkrippe am Rathaus
 - Sachstand Planung und weitere Zeitschiene
5. Mögliche Priorisierung Kinderkrippe am Rathaus und Kita Unterer Kirschbaumweg
6. Weiterbeauftragung Architekten und Fachplaner Kita Unterer Kirschbaumweg
7. Weiterbeauftragung Architekten und Fachplaner Kinderkrippe am Rathaus
8. Bauhof Rain Kraftwerkstraße (Vergabe Statische Untersuchung an Ing. Kandler Donauwörth)
9. Friedhofswesen: Änderung der Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Rain (Gebührenerhöhung)
10. Zuschussantrag TSV Rain - Sanierung der Tribüne
11. Schlossweihnacht: Weitere Vorgehensweise (Corona)
12. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Absage der 12. Rainer Schlossweihnacht 2021

Angesichts der dramatisch gestiegenen Infektionszahlen wurde über Wochen hinweg, zunächst lediglich innerhalb der Stadtverwaltung, darüber diskutiert, wie eine mit der derzeitigen pandemischen Lage konformgehende Abhaltung der Schlossweihnacht aussehen könnte. Hierbei wurden jegliche Möglichkeiten, von einer vorsorglichen Einzäunung des Veranstaltungsgeländes mit Kontrolle des Geimpften-, Genesenen- oder PCR-Getesteten-Status beim Einlass, über die Trennung der Warenverkaufsstände vom Gastronomiebereich, zu welchem der Zugang dann nur mittels der Vorlage eines 2G-Nachweises möglich gewesen wäre, bis hin zum vollständigen Wegfall jener Standbetreiber, die Speisen und Getränke zum Verkauf anbieten, erwogen. Auch eine Veränderung im Hinblick auf den Austragungsort der Schlossweihnacht wurde in Betracht gezogen.

In dieser Woche haben sich die Fraktionssprecher der Rainer Stadtratsfraktionen zusammengefunden, um eine Entscheidung zu treffen. Unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes der Rainer Bürger, der steigenden Infektionszahlen, der Planungsunsicherheit, welche sich aus der sich permanent ändern, bzw. unsicheren infektionsschutzrechtlichen Gesetzeslage ergibt, sowie der Fülle an Standbetreibern der Vorjahre, welche für die diesjährige Schlossweihnacht bereits abgesagt haben, verständigten sich die Fraktionssprecher mit Bürgermeister Rehm dahingehend, die 12. Rainer Schlossweihnacht 2021 abzusa-gen.

Fraktionssprecher und Bürgermeister Rehm bedauern dies sehr. In der jetzigen Lage haben Entscheidungsträger eine große Verantwortung zu tragen. Ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidungsfindung war auch die nahezu bereits vollständige Auslastung der Intensivbetten im Landkreis Donau-Ries, welcher eine Durchführung der Schlossweihnacht nicht verantworten lässt.

Absage der Bürgerversammlungen

Wegen der aktuellen verschärften Corona-Lage müssen die geplanten Bürgerversammlungen in Staudheim (24.11.21), Wächtering (01.12.21), Wallerdorf (06.12.21) und Gempfung (08.12.21) leider **abgesagt** werden. Diese können hoffentlich im Frühjahr 2022 nachgeholt werden.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. November 2021

Am 15. November waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2021 und
- die 4. Rate der Grundsteuer 2021 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Infoveranstaltung der WBV Nordschwaben e. V., Ortsverband Rainer Winkel

Alle Mitglieder des Ortsverbandes Rainer Winkel und alle Waldinteressierten sind zur Infoveranstaltung **am Donnerstag, den 25.11.2021 um 19.00 Uhr**, im Gasthaus „Schwarzwirt“ in Bayerdilling eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht zum Holzmarkt, Hr. Alexander Federle, Mitarbeiter der WBV
3. UVV-Forst-Belehrung
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung dürfen wir Sie zu einer Brotzeit einladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben bei Veranstaltungen bitten wir um vorherige Anmeldung bis 24.11.2021.

Bringen Sie bitte Ihre Bescheinigung (geimpft, genesen, getestet) und eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und halten Sie sich an die Corona-Hygienevorschriften.

gez. Josef Römer, Vorsitzender Ortsverband Rainer Winkel

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 23.11.2021**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft:

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armuts-berichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Beratung zu allen Energie-Fragen für Einzelhaushalte, Hausverwaltungen, Hausmeister, Städte und Gemeinden

Der monatliche Beratungstermin findet am 02.12.2021, von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie (VHS-Gebäude im Spindeltal 5) statt.

Es stehen zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden die Energieberatungstermine **bis auf weiteres telefonisch** statt.

Ansprechpartner im Team Nachhaltigkeit der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit ist Arved Hein unter 0906/74-6068 oder energie@lra-donau-ries.de.

Anmeldung erforderlich

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/746068 (Landkreis Donau-Ries, Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit) erforderlich.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.